

# Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 60/20



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll auf Antrag gemäß § 19 Absatz 1 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG) und gemäß den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes (ZVG) am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 10.01.2025</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>6, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Raßreuth

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
127,6768/1000	Wohnung	Nr. 1	Pkw-Stellplatz Nr. 1	647

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Raßreuth	814/2	Gebäude- und Freifläche	Penzenstadl HsNr. 29	0,2066

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Ferienwohnung im Untergeschoss; der Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Außenstellplatz zugeordnet; die Wohnung ist für den gewerblichen Fremdenverkehr oder als Ferienwohnung vorgesehen; eine Nutzung zu Dauerwohnzwecken ist nicht gestattet; Wohnfläche: ca. 60 qm;

Baujahr der Anlage: ca. 1986

Heizung: Ölzentralheizungsanlage;

Hausverwaltung: Spitzenberger GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 22a, 94032 Passau;

Bewertung erfolgte nur nach äußerem Anschein;

Anschrift: Penzenstahl 29, 94051 Hauzenberg;

**Verkehrswert:** 36.000,00 €

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.12.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -**